

## FAQ zu den SNF-Bestimmungen “Open Access & Scientific Publications”

### **1. In welchen wissenschaftlichen Zeitschriften darf ich aufgrund der SNF-Bestimmungen (noch) publizieren?**

Sie sind jederzeit weiterhin absolut frei in der Wahl Ihrer wissenschaftlichen Zeitschrift.

### **2. Wozu verpflichten mich die SNF-Bestimmungen?**

Die SNF-Bestimmungen verpflichten Sie zum sog. “grünen Weg zu Open Access“ (Green Road of Self-Archiving), d.h. dazu, nach der Veröffentlichung Ihrer Publikation in einem wissenschaftlichen Journal diese digital auf dem Dokumentenserver ihrer Heiminstitution oder auf einem fachlichen Dokumentenserver (institutionelles oder disziplinäres Repositorium) zu hinterlegen und damit auch zu archivieren.

### **3. Sind Monographien von den SNF-Bestimmungen ausgeschlossen?**

Ja, hingegen gibt es Möglichkeiten, auch Monographien mittels des grünen Wegs (Selbst-Archivierung) auf Repositorien zu hinterlegen (vgl. dazu auch Frage 15).

### **4. Ist die digitale Selbst-Archivierung (grüner Weg zu Open Access) kostenpflichtig?**

Der grüne Weg der Selbst-Archivierung kostet Sie anfänglich womöglich etwas Zeit, ist aber ansonsten kostenlos.

### **5. Wie nehme ich eine solche digitale Selbst-Archivierung vor?**

Nach der Publikationsabsicht in der von Ihnen frei ausgewählten Zeitschrift fragen Sie den betreffenden Zeitschriften-Verlag per e-mail an, ob und wann sie den von Ihnen publizierten Artikel elektronisch auf ein institutionelles oder disziplinäres Repositorium (sofern vorhanden) „deponieren“ dürfen.

### **6. In welcher Version hat die Selbst-Archivierung zu erfolgen?**

Für die Selbst-Archivierung soll das Verlags-PDF (publiziertes PDF) oder das akzeptierte Manuskript nach dem Peer-Reviewing (Post-Print) auf dem Repositorium hinterlegt werden und nicht das Autor/innen-PDF (Pre-Print).

### **7. Müssen die Forschenden mit der SNF-Bevorzugung (Post-Prints statt Pre-Prints, vgl. Frage 6) auf ein für sie interessantes Druckmittel gegenüber den Verlagen verzichten, weil damit eine Abhängigkeit vom „Verlagsgoodwill“ entsteht?**

Der SNF bevorzugt Verlags-PDF, weil diese einerseits der definitiven Druckversion entsprechen und andererseits die „Harvesting“-Vorteile entsprechend grösser sind. Die endgültige Wahl, ob Autoren-PDF oder Pre-Prints, wird allerdings der Autorin, dem Autor überlassen.

## **8. Was soll ich tun, wenn meine Heiminstitution kein institutionelles Repository hat?**

In diesem Fall hinterlegen Sie auf Ihrer Homepage, sofern Sie eine haben, die digitale Version Ihrer Publikation als Verlags-PDF (publiziertes PDF) oder akzeptiertes Manuskript nach dem Peer-Reviewing (Post-Print), d.h. nach Möglichkeit nicht das Autor/innen-PDF.

Bitte beachten Sie: Die digitale Veröffentlichung auf einem Repository ist dem Hinterlegen auf der eigenen Homepage vorzuziehen, da die Harvesting-Vorteile der Repositorien (Suchstrategien) optimaler genutzt werden.

Es gibt auch fachliche Repositorien oder Bibliotheken, die ihrem Sondersammelgebiet entsprechend Publikationen ins Repository aufnehmen. – Im Directory of Open Access Repositories ([OpenDOAR](#)) können Sie gezielt Repositorien mit bestimmten fachspezifischen Inhalten suchen.

## **9. Was ist zu tun, wenn weder ein Dokumenten-Server noch eine Homepage existieren?**

Sie haben ihre Pflicht erfüllt. – Möglicherweise kann Ihre Nachfrage nach dem Stand des Repositoriums bei Ihrer Heiminstitution mithelfen, dessen Realisierung zu beschleunigen.

## **10. Erlauben alle Zeitschriften-Verlage die digitale Selbst-Archivierung ([green road of OA](#))?**

Ob Sie es glauben oder nicht: 90% aller Zeitschriften-Verlage erlauben dies. Optimal ist dabei eine zeitgleiche Selbst-Archivierung. Allerdings gelten nicht selten zeitnahe oder länger einschränkende Verlags-Embargofristen (6-24 Monate), die nach der Veröffentlichung der Publikation eingehalten werden müssen. Dabei gilt: Je kürzer die Sperrfrist, desto besser für Sie; denn Ihr Artikel wird so rasch wie möglich via Internet einsehbar, d.h. die Visibilität und damit die Zitierungschancen ihrer Publikation verbessern sich merklich.

Bei den wenigen Verlagen, die eine digitale Selbst-Archivierung nicht erlauben, sind Ihnen die Hände gebunden (ausser der Überlegung, ob Sie diesen Verlag ein nächstes Mal noch berücksichtigen wollen, sofern Sie den grünen OA-Weg als Vorteil betrachten).

## **11. Was kann ich tun, wenn im Vertrag keine geltende Embargofrist aufgeführt ist?**

Dies ist bei Monographien und jenen Zeitschriften der Fall, die keine Selbst-Archivierung gestatten oder Einzel-Entscheidungen treffen. Fragen Sie beim Verlag nach, indem Sie nach Möglichkeit eine zeitgleiche oder zumindest eine zeitnahe Sperrfrist aushandeln.

## **12. Wie kann ich mir die Verwertungsrechte sicherstellen?**

Stellen Sie vor Vertragsabschluss mit dem Zeitschriften-Verlag sicher, dass im Copyright-Transfer-Agreement (z.B. „Licence to Publish“) die Verwertungsrechte transparent und (auch) in ihrem Sinne geregelt sind; denn je nach Verlag und Zeitschrift sind die den Autor/innen verbleibenden Rechte umfassender oder limitierter. Sie finden weitere Auskünfte zu den Autor/innenrechten nach Zeitschrift und Verlag auf [SHERPA/ROMEO](#) (Publisher Copyright Policies & Self-Archiving). Hilfreich ist auch die Non-Profit-Organisation [Creative Commons](#), die flexible Copyright-Lizenzen im Sinne von Open Access erarbeitet.

## **13. Welche Möglichkeiten gibt es, Open-Access-Veröffentlichungen vertraglich durchzusetzen?**

Viele Autor/innen verändern Verlagsverträge, die ihre Rechte auf eine Hinterlegung ihrer Publikationen auf einem Dokumentenserver einschränken, indem sie Ausdrücke wie „exklusive“ Abgabe „aller“ Rechte ebenso wie weitere, einschränkende Formulierungen deutlich durchstreichen. Ein Begleitbrief sollte auf die Änderungen aufmerksam machen.

Alternativ zu Streichungen können Autor/innen dem Verlagsvertrag Zusätze beifügen (vom Verlag gegengezeichnet, um Rechtsgültigkeit zu erlangen). Der bekannteste und anerkannteste ist das Author's Addendum von [SPARC](#) (The Scholarly Publishing and Academic Resources Coalition), das aus Vertragsanhang und Benutzungsanweisung besteht.

*Beispiel:* "I hereby declare that I do not wish to assign the exclusive copyright to (Name des Verlages) but reserve the right to publish the article in full on an open access platform."

**14. Darf ich auch in einem sog. Open Access Journal ([gold road of OA](#)) publizieren?**

Selbstverständlich steht Ihnen auch die Wahl des „goldenen Wegs“, d.h. die Publikation in Peer-Reviewed-Open-Access-Journals, frei. Im Gegensatz zum „grünen Weg“ wird dieser vom SNF nicht gefördert, da die Publikationskosten dieser OA-Journals im Moment noch horrend hoch sind. Mit andern Worten: Sie können dies sehr wohl tun, haben aber keinen Anspruch auf eine finanzielle SNF-Unterstützung für die Autor/innen-Kosten in einem OA-Journal; dies gilt ebenfalls für sog. Hybrid-Zeitschriften, die mit Mischfinanzierungsmodellen arbeiten.

**15. Gibt es auch Möglichkeiten, Monografien als Open Access zu publizieren?**

Open Access von Monografien und Sammelbänden kann über gewisse institutionelle oder disziplinäre Repositorien sowie Universitätsverlage erfolgen. Informationen bezüglich Veröffentlichung finden Sie auf den jeweiligen Webseiten der Verlage.

**16. Kontrolliert der SNF die Erfüllung der Verpflichtung zur elektronischen Veröffentlichung?**

Dem SNF ist die Förderung von Open Access (schnellere und grössere Visibilität der mit öffentlichen Geldern finanzierten Forschungsdaten) wichtig. Es geht ihm nicht um den Aufbau eines Kontrollsystems. Der SNF hat sich einerseits für verpflichtende Bestimmungen entschieden, weil Empfehlungen bei anderen Forschungsförderungsinstitutionen sehr geringe OA-Deposits ergeben haben. Andererseits hat der SNF vorläufig darauf verzichtet, in den Bestimmungen Kontrollen und Sanktionen zur Durchsetzung vorzusehen. Damit nimmt der SNF Rücksicht auf die Tatsache, dass die Sensibilisierung und der Wissensstand zu Open Access bei vielen Forschenden noch im Aufbau steht.

**17. Wo finde ich auf der SNF-Website weiterführende Informationen zu Open Access?**

Klicken Sie auf der SNF-Homepage ([www.snf.ch](http://www.snf.ch)) auf Aktuell > Dossiers > Open Access, wo Sie diverse Zusatzinformationen (Files und Links) zur Open-Access-Thematik finden: [SNF-Dossier-Open Access](#)

**18. Was kann ich tun, wenn Frage(n) auf dieser Seite nicht (ausreichend) beantwortet sind?**

Wenden Sie sich mittels e-mail an [gs@snf.ch](mailto:gs@snf.ch), sie kriegen raschmöglichst eine Antwort.

29.9.2008

Originalversion Deutsch (Übersetzungen Französisch und Englisch)